



**Bezug von Halbtagen**

- Schülerinnen und Schüler können pro Schuljahr 5 freie Halbtage beziehen.
- Für den Bezug müssen keine Gründe angegeben werden.
- Diese Halbtage werden im Beurteilungsbericht nicht als Absenzen vermerkt.
- Es ist in der Verantwortung der Eltern, über deren Notwendigkeit zu entscheiden.
- Die Kinder bzw. Eltern sind für die Nacharbeit des entgangenen Schulstoffes selbst verantwortlich.
- Die Mittagsstunden gehören bis 13:25 Uhr zum Vormittag.
- Halbtage dürfen kumuliert werden.
- An Schulanlässen sollten nach Möglichkeit keine Halbtage bezogen werden.
- Das Blatt muss zwei Tage vor Bezug des freien Halbtages/der freien Halbtage der Klassenlehrkraft abgegeben werden.

Wir bestätigen, dass unser Sohn/unsere Tochter einen freien Halbtage beziehen darf. Wir haben die oben genannten Vorgaben zur Kenntnis genommen und verpflichten uns diese einzuhalten.

Name des Kindes:

Klasse:

Klassenlehrkraft:

**Bezogene Halbtage**

Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterschrift der Erziehungsberechtigten